

Herr  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-460.002/0017-VII/B/9/2019

Wien, 7.5.2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3113 /J der Abgeordneten Holzinger-Vogtenhuber, Kolleginnen und Kollegen** wie folgt:

**Fragen 1, 2 und 5:**

Die Schaffung eines Rechtsanspruchs auf einen Papamonat für Arbeitnehmer ist mir ein sehr wichtiges Anliegen, geht es doch darum, Vätern in einer für die Familie sehr sensiblen Phase zu ermöglichen, ihre berufliche Tätigkeit im Zusammenhang mit der Geburt des Kindes für eine bestimmte Zeit zurückzustellen. Es soll Vätern erleichtert werden, Mutter und Kind in der ersten Zeit zu unterstützen und schon von Anfang an eine Bindung zum Kind aufbauen zu können. Damit trägt diese Maßnahme zur Stärkung der Väterbeteiligung an der Kinderbetreuung bei und kann damit auch eine Erleichterung für Arbeitnehmer für den Einstieg in die Väterkarenz bedeuten.

Bei der Gestaltung der Regelung wird darauf zu achten sein, die Rahmenbedingungen für die Inanspruchnahme so festzulegen, dass einerseits den Interessen der Väter an der Inanspruchnahme des Papamonats und andererseits den betrieblichen Interessen bestmöglich entsprochen wird. Zu diesem Zweck macht es auch Sinn, erste vorhandene Ergebnisse einer Evaluierung vor allem des Familienzeitbonus hier einfließen zu lassen.

Bei den derzeit auf Regierungsebene stattfindenden Gesprächen zur Umsetzung des Vorhabens gilt es eine Lösung zu finden, die Vätern eine friktionsfreie Inanspruchnahme des Papamonats gewährleistet, aber auch der betrieblichen Praxis nicht zuwider läuft.

Parallel dazu laufen auf EU-Ebene die Arbeiten zur endgültigen Erlassung der Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige, die auch Regelungen zu einem Vaterschaftsurlaub enthält. Bereits Ende Jänner erfolgte dazu eine politische Einigung. Mit der endgültigen Erlassung ist in absehbarer Zeit zu rechnen.

Es kommt daher bei der Schaffung des Papamonats zu keinen Verzögerungen. Vielmehr können in die Ausgestaltung des Papamonats nun auch die Vorgaben der Richtlinie einfließen. Dies betrifft nicht nur die arbeitsrechtlichen Bestimmungen, sondern auch die finanzielle Absicherung der Väter für die Dauer des Papamonats.

**Frage 3:**

Bei den Gesprächen zur Schaffung eines Papamonats gehe ich von einer Dauer von einem Monat aus, sowohl was den arbeitsrechtlichen Anspruch als auch die finanzielle Absicherung betrifft.

**Frage 4:**

Für die Beantwortung dieser Frage ist die Frau Bundesministerin für Frauen, Familie und Jugend zuständig.

Mit besten Grüßen

Mag.<sup>a</sup> Beate Hartinger-Klein



